



Betreuungsangebot an den Grundschulen der Stadt Wittlich
Erlass der Elternbeiträge aufgrund der eingeschränkten Betreuung während der Zeit der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Fachbereich: Fachbereich I
Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
Aktenzeichen: I.2112-2114.13.3.scht
Vorlagennummer: 2020/387
Datum: 03.11.2020
Berichterstattung: Rm. Preisler

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Schulträgerausschuss	24.11.2020	öffentlich	vorberatend
14	Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird auf die Erhebung der Elternbeiträge für das Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen verzichtet, sofern keine Betreuung in Anspruch genommen wurde. Sofern die Inanspruchnahme der Betreuung in einer Grundschule anteilig erfolgt ist, sind die Elternbeiträge nur anteilig zu erheben.

Begründung/Problembeschreibung:

Nach § 6 der Betreuungsordnung für die Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen der Stadt Wittlich vom 24.05.2019 tragen die Personensorgeberechtigten entsprechend den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zur Deckung der Personal- und Sachkosten bei. Elternbeiträge sind lt. Betreuungsordnung auch bei längerem Fehlen der Kinder in voller Höhe zu zahlen.

Die Festsetzung der Elternbeiträge und deren Fälligkeit wird durch Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Stadt Wittlich vom 24.05.2019 geregelt. Demnach sind die Monatsbeiträge in voller Höhe zu zahlen, auch wenn die Betreuung nicht an jedem Schultag in Anspruch genommen wird.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, wurden u.a. die Schulen ab dem 16.03.2020 geschlossen. Lediglich für Eltern in sog. systemrelevanten Berufen, alleinerziehende Berufstätige oder Härtefälle wurde eine Notbetreuung eingerichtet. Ab dem 4. Mai 2020 konnte schrittweise in der Grundschule auch das Präsenzzunrichtsangebot wieder aufgenommen werden.

Von der Schließung der Schulen waren auch die eingerichteten Betreuungsangebote an den Grundschulen betroffen. Lediglich in der Grundschule Wengerohr wurde im Rahmen der Notbetreuung das Betreuungsangebot bis längstens 16 Uhr weitergeführt.

Durch die Corona bedingte Schließung der Schulen konnten die Kinder, deren Eltern keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten oder die nicht regulär beschult werden konnten, nicht die Schule besuchen. Demnach hatten sie auch keine Möglichkeit, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Außerdem trugen die Eltern durch einen freiwilligen Verzicht auf die Inanspruchnahme von Notbetreuung in der Grundschule und Betreuung durch Unterbrechung von Infektionsketten zum Eindämmen des Virus bei. Daher schlägt die Verwaltung vor, auf die Erhebung der Elternbeiträge in dem genannten Zeitraum zu verzichten bzw. in diesem Zeitraum nur anteilig zu erheben.

Die Mindereinnahmen liegen bei rd. 9.600 €.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister